



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Corona-Lage im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	V/X/2022/0330	17.05.2022	27

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.06.2022	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.06.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	09.06.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	10.06.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.06.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis

- 1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV
 - 1.1. Fahrplanangebot
 - 1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge des SPNV / Züge
- 2. 3G-Regelung und Maskenpflicht im ÖPNV
 - 2.1. Einhaltung der Maskenpflicht
 - 2.2. Einhaltung der 3G-Regelung
 - 2.3. Zusätzliches Sicherheitspersonal im SPNV
- 3. Adhoc-Marktforschung
 - 3.1. Die wichtigsten Ergebnisse
 - 3.2. Wichtigste Faktoren für die Verkehrsmittelwahl
 - 3.3. 9-Euro-Ticket
 - 3.4. Fazit
- 4. Vertriebsentwicklung im SPNV
- 5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV

Die aktuelle Betriebslage im ÖSPV und SPNV stellt sich zum Zeitpunkt der Drucklegung wie folgt dar:

1.1. Fahrplanangebot

Auch in 2022 wurden und werden weiterhin mindestens einmal wöchentlich Corona-Telefonkonferenzen durch das KC Sicherheit NRW beim VRR organisiert. Seit dem 22.01.2022 werden wegen der verschärften Corona Lage bis auf Weiteres zwei Sitzungen je Woche

abgehalten. In diesem Jahr wurden bis Ende April insgesamt 28 Telkos zum Betriebsauswirkungen und Problemen bei der Corona Krise durchgeführt.

In den Telkos werden die Daten erfasst, die Auswirkungen auf die Betriebslage (aufgegliedert nach Personalgruppen) haben, vom KCS aggregiert und in einer einfachen Ampelsystematik an das Verkehrsministerium und die Aufgabenträger übermittelt. Zusätzlich werden allgemeine Themen zur Coronalage (Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, schwerwiegende Vorfälle, Kommunikationsthemen etc.) besprochen.

Der Teilnehmerkreis besteht in der Regel aus Vertretern der Aufgabenträger und Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen, des Verkehrsministeriums, der Bundespolizei und des Deutschen Städtetags. Weitere Vertreter wie beispielsweise des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen oder anderer Organisationen werden bei Bedarf hinzugezogen.

Die in den wöchentlich erfassten Daten zur Lage bei den Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) werden hier aggregiert aufgeführt. Seit dem letzten Sitzungsblock im März 2022 hat sich die Lage wie folgt entwickelt (Stand Ende April):

- Personallage:

Die Lage entspannt sich allmählich. Bei nur noch 6 EVU von 16 EVU ist die Personallage auf Gelb gesetzt. Wobei sich das aber nur auf einzelne Personalgruppen bezieht. Lediglich ein EVU meldet eine angespannte Lage bei allen Personalgruppen (Triebfahrzeugführer, Kundenbetreuer, Instandhaltung und Leitstellenpersonal).

- Betriebslage:

Auch die Betriebslage entspannt sich. Keines der 16 EVU sieht im Moment Auswirkungen auf die betriebliche Lage und Aufrechterhaltung des Regelverkehrs.

- Sonstiges:

Ein EVU meldet eine angespannte Lage bei der Ersatzteilbeschaffung. Es gibt Lieferengpässe.

Auch bei den kommunalen VU entspannt und stabilisiert sich die Lage.

1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge des SPNV / Züge

Die Auslastung der Züge steigt weiter stetig an. In den Hauptverkehrszeiten, aber auch im Wochenendverkehr auf stark nachgefragten Linien, gibt es mittlerweile wieder durchaus Leistungen, die in Bezug auf die Sitzplätze mit mehr als 100 % ausgelastet sind.

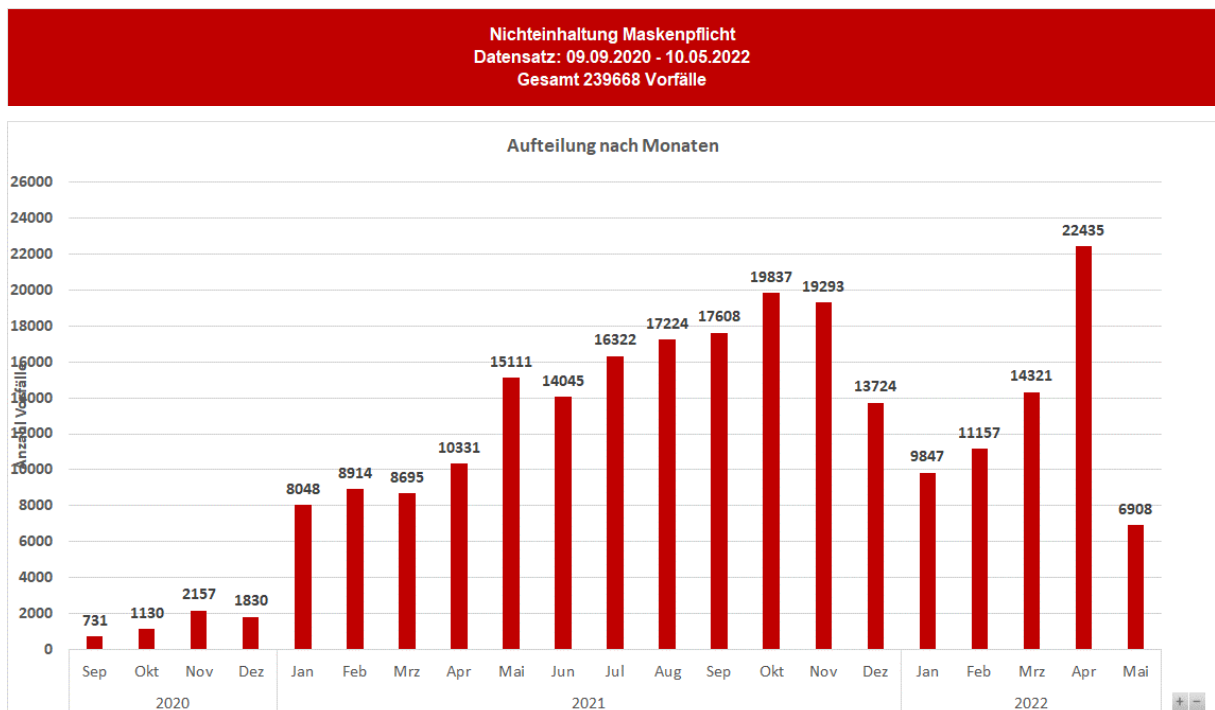
2. 3G-Regelung und Maskenpflicht im ÖPNV

Die CoronaSchVO schreibt für den Nahverkehr die Maskenpflicht in bestimmten Bereichen vor. Hierbei muss mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Die Maskenpflicht gilt nach der gültigen CoronaSchVO vom 19.03.2022 nur noch in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs. In Gebäuden, also beispielsweise in Bahnhöfen, Empfangshallen, Reisezentren und Unterführungen, sowie an Bahnsteigen und Haltestellen muss nicht mehr verpflichtend eine Maske getragen werden. Die Fahrgäste werden jedoch über die Website „mobil.nrw“ sowie die Internetseiten und Apps der Verkehrsunternehmen darauf hingewiesen, eigenverantwortlich und solidarisch je nach Situation weiterhin die Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken einzuhalten.

Seit dem 20.03.2022 ist die 3G-Regel im SPNV aufgehoben und wird daher in den Telefonkonferenzen nicht mehr besprochen.

2.1. Einhaltung der Maskenpflicht

Mittels der Sicherheitsdatenbank (Sidaba) des KC Sicherheit erfassen die EVU die Einhaltung der Maskenpflicht, darüber hinaus liefert DB Station & Service Daten aus Ihrem Erfassungssystem dazu. Da ab dem 19.03.2022 die Maskenpflicht in Stationen entfällt wird die Statistik dazu auch ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ausgewertet. Die zusammengefasste Statistik dazu wird in den wöchentlichen Telkos vorgestellt und bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Einhaltung der Maskenpflicht. Durch die Kundenbetreuer und Sicherheitspersonale wurden auf den SPNV Linien und auf den Bahnhöfen folgende Verstöße gegen die Maskenpflicht erfasst:



Die Erfassung bezieht sich auf den Zeitraum 09.09.2020 – 11.05.2022 auf ganz NRW. Es sind insgesamt 239.668 Vorfälle in NRW zu verzeichnen.

2.2. Einhaltung der 3G-Regelung

Seit dem 20.03.2022 ist die 3G-Regel im SPNV aufgehoben und wird nicht mehr weiter erfasst.

2.3. Zusätzliches Sicherheitspersonal im SPNV

Anfang Mai hat das Verkehrsministerium hat den EVU mitgeteilt, dass die Förderung des zusätzlichen Personals bis zum 23.09.2022 verlängert wird. Da in den Stationen aber keine Maskenpflicht mehr gilt entfällt somit die Zweckbindung der Förderung, weshalb DB Station&Service ab dem 01.07.2022 keine zusätzlichen Sicherheitspersonale mehr einsetzen kann. Zurzeit wird geprüft, ob die restlichen Mittel, die bisher von DB Station&Service in Anspruch genommen wurden, auf einzelne EVU verteilt werden können.

3. Adhoc-Marktforschung

Der VRR hat 2020 und 2021 anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in 10 Wellen im VRR-Raum durchgeführt (Vgl. hierzu zuletzt Drucksache V/X/2021/0208 und Ergänzung vom 26.11.2021). 2022 führt der VRR weitere Erhebungen dieser Art quartalsweise (4 Wellen) durch, vergleiche V/X/2022/0269.

Primäres Untersuchungsziel ist, Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln und nachzuzeichnen, wobei der Schwerpunkt auf der aktuellen Verkehrsmittelwahl liegt. Darüber hinaus werden Teilnehmer*innen nach einer Selbsteinschätzung für eine zukünftige Verkehrsmittelwahl und zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die Verkehrsmittelwahl befragt. Zudem wird anlassbezogen Fragen zu verschiedenen Themen nachgegangen. Die Panelbefragungen werden in sog. Online-Access-Panels durchgeführt und vom VRR selbst ausgewertet.

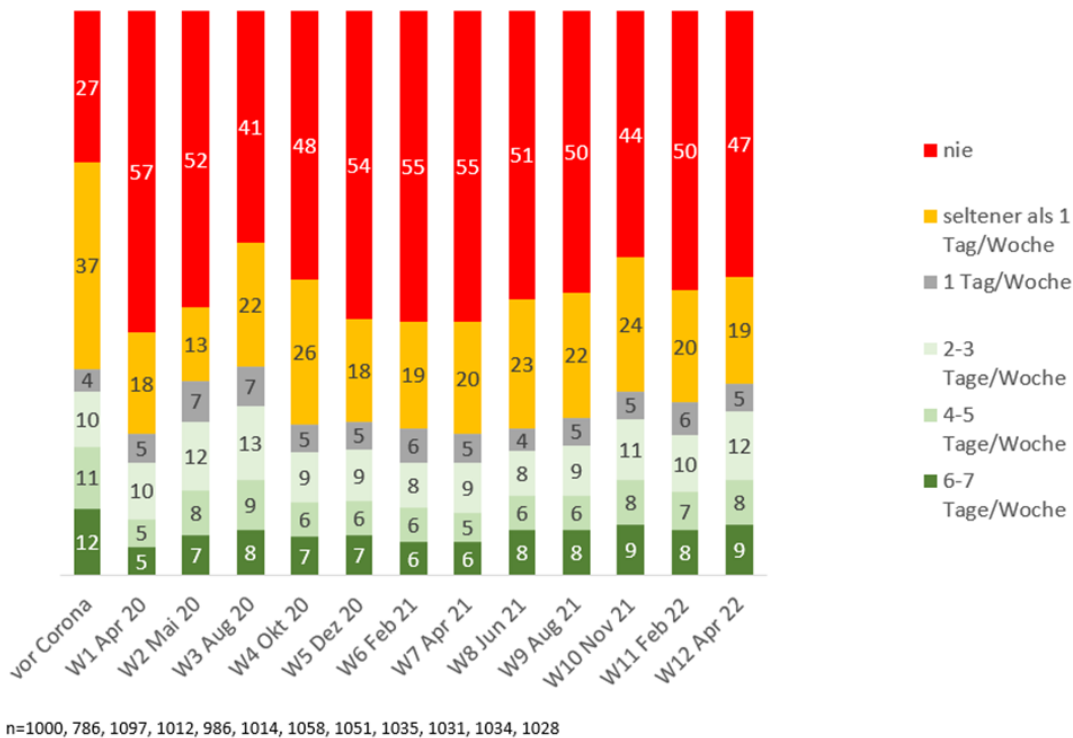
Die Feldzeit für die erste Befragungswelle 2022 war 30.1.-4.2.22, für die zweite 27.4.-3.5.22. Die Befragungen haben jeweils ca. 1000 Teilnehmer*innen. Alle VRR-Regionstypen (große Großstädte, mittlere Großstädte und Kreise) sind zu etwa gleichen Teilen vertreten, die Altersspanne reicht von 18-80 Jahre bei ausgeglichener Geschlechterverteilung.

Im Laufe der Wellen wurde zum zweiten Mal das Access-Panel nach Ausschreibung gewechselt, zum Oktober 2020 und nun zum Januar 2022. Da ein Panelwechsel i.d.R. zu strukturellen Abweichungen im Detail führen kann, sind nicht für alle Subgruppen der Befragten Zeitreihenaussagen über alle Wellen hinweg möglich.

3.1. Die wichtigsten Ergebnisse

ÖPNV-Nutzung

Abb. 1: Verlauf der ÖPNV-Nachfrage im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit

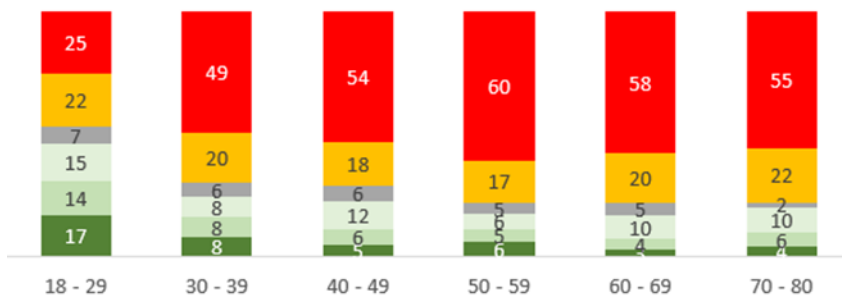


Waren vor Beginn von Corona das aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) bekannte gute Viertel der VRR-Bewohner*innen ab 18 Jahren nie mit dem ÖPNV unterwegs, so liegt der Anteil der ÖPNV-Nichtnutzer*innen zurzeit bei 47%. Generell lässt sich beobachten, dass die ÖPNV-(Wieder-)Nutzung unmittelbar mit dem Grad von Öffnungen und dem Wiedereinzug des „normalen“ Lebensalltags steigt bzw. fällt. So stellt sich Ende April gegenüber der erneuten Nachfragedelle während „Omikron“ wieder eine Erholung ein.

Insbesondere in den Altersklassen unter 60 Jahre ist aktuell ein Wiederanziehen der ÖPNV-Nachfrage erkennbar. Ein Grund hierfür liegt sicher auch in den drastisch gestiegenen Benzin- / Dieselpreisen, die das Autofahren deutlich teurer macht und einen Teil der Autonutzer*innen zumindest ab und zu zur ÖPNV-Nutzung motiviert hat.

Abb. 2: Veränderung ÖPNV-Nutzer*innen nach Altersklassen Wellen 1 und 2 2022

nach Altersklasse ≥ 18 , Feb 22



nach Altersklasse ≥ 18 , Apr 22

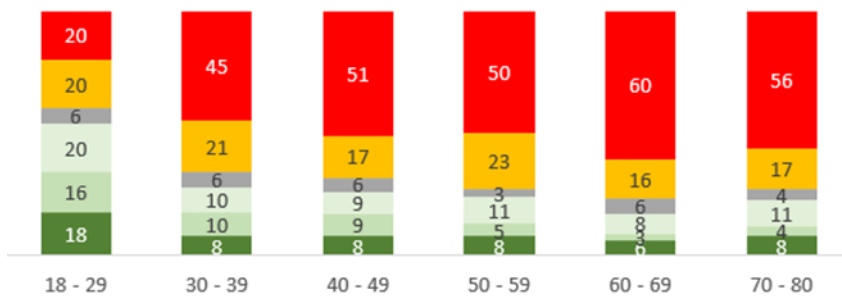
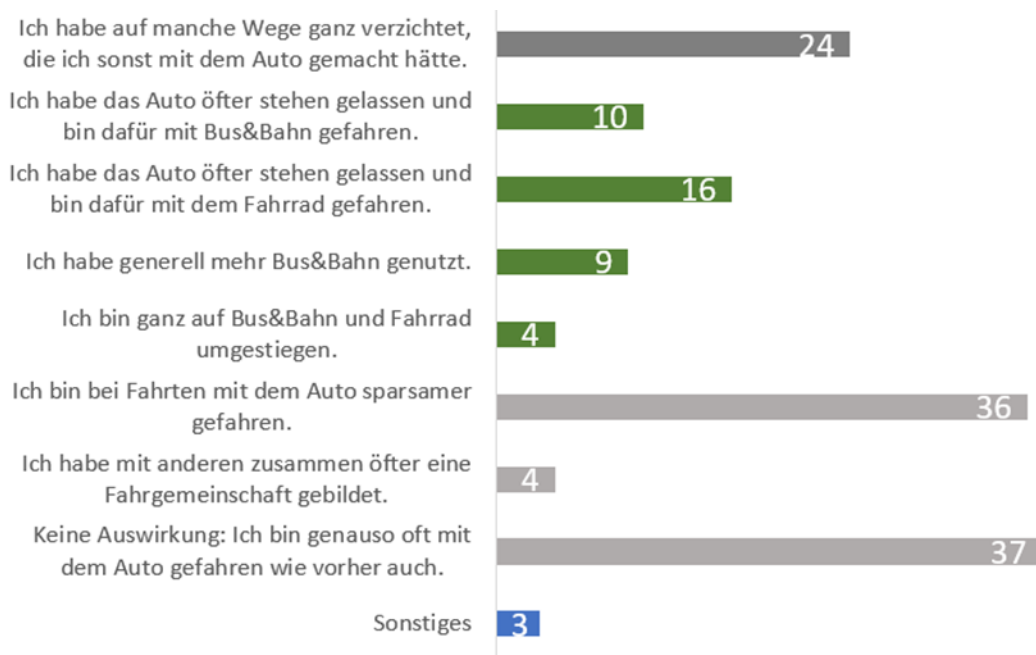


Abb. 3: Auto-Nutzer*innen: Reaktion auf gestiegene Spritpreise (Mehrfachnennungen)



Wenngleich Wegeverzicht und sparsamere Fahrweise die führenden „Strategien“ bei der Autonutzung sind, um den Spritpreisen zu begegnen, ist doch der ÖPNV für ca. 10% der Autonutzer*innen verstärkt ins Bewusstsein gerückt.

Selbsteinschätzung für weitere ÖPNV-Nutzung

Im Rahmen der Befragung werden die Befragungsteilnehmer*innen gebeten, für sich eine Selbstprognose zu ihrer voraussichtlichen ÖPNV-Nutzung ab 2023 abzugeben. Hier hat sich nach ca. 2 Jahren erstmals deutlich positivere Einschätzung der zukünftigen ÖPNV-Nutzung, negativere Einschätzung Auto-Nutzung. Evtl. wirken hier die aktuellen Preissteigerungen im MIV.

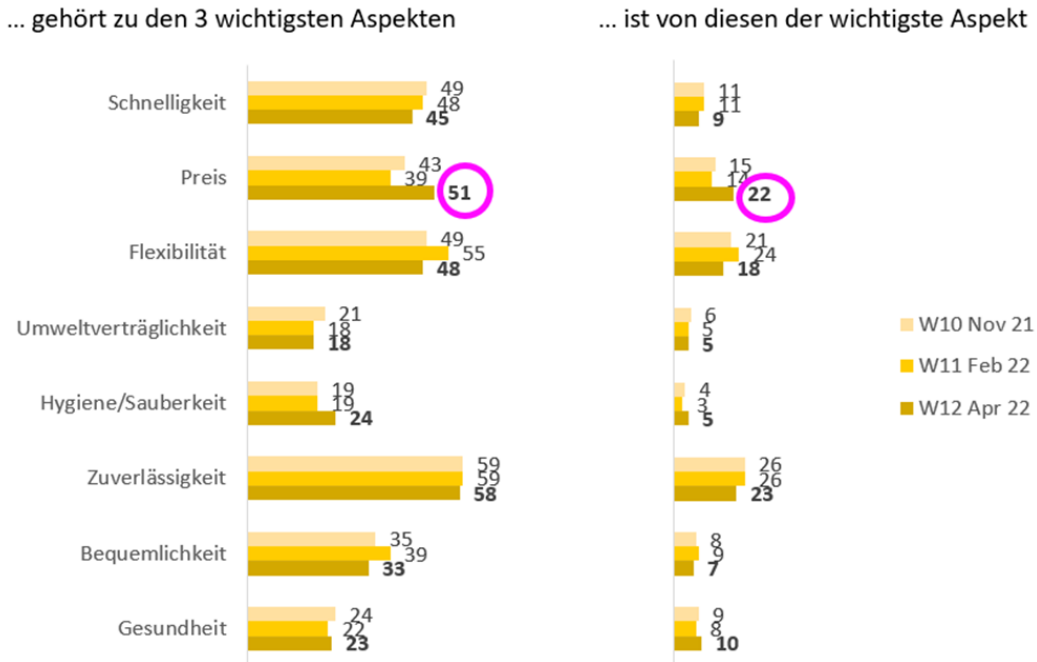
Abb. 4: Selbsteinschätzung für weitere Verkehrsmittelnutzung



3.2. Wichtigste Faktoren für die Verkehrsmittelwahl

Zuverlässigkeit und Flexibilität sind stabil für die Wahl eines Verkehrsmittels von besonderer Wichtigkeit. Im derzeit aufgeheizten Preisklima gewinnt allerdings der Preis stark an Bedeutung.

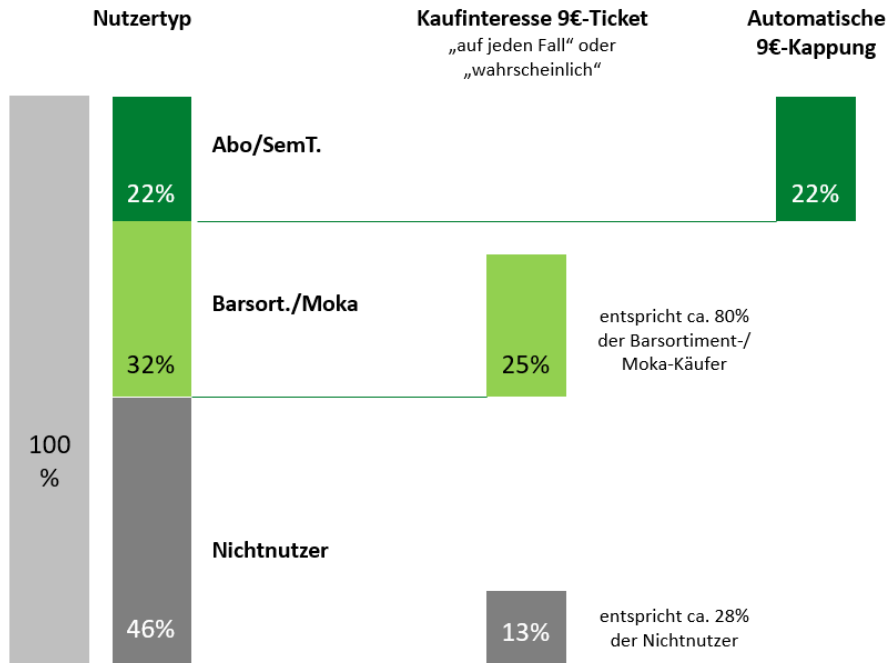
Abb. 4: Wichtige Aspekte für die Verkehrsmittelwahl



3.3. 9-Euro-Ticket

In der 2 Befragungswelle 2022 wurden Nicht-Abonent*innen nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsabsicht für das 9-Euro-Ticket gefragt.

Abb. 5: Voraussichtliche Nutzung des 9-Euro-Tickets



Ein knappes Drittel der derzeitigen Nichtnutzer*innen des ÖPNV erwägt sicher oder wahrscheinlich, das 9-Euro-Ticket zu nutzen, bei den derzeitigen Barticket-/Monatskarten-Käufer*innen sind es 4 von 5. Insgesamt dürften damit ca. 50% der Nichtabonent*innen das 9-Euro-Ticket nutzen. Ca. 70% von diesen werden sich das vsl. in allen 3 Aktionsmonaten verschaffen. Ebenfalls 70% aller Abonent*innen und 9-Euro-Ticket-Nutzerinnen haben vor, das Ticket auch mal außerhalb des VRR-Raums zu nutzen.

3.4. Fazit

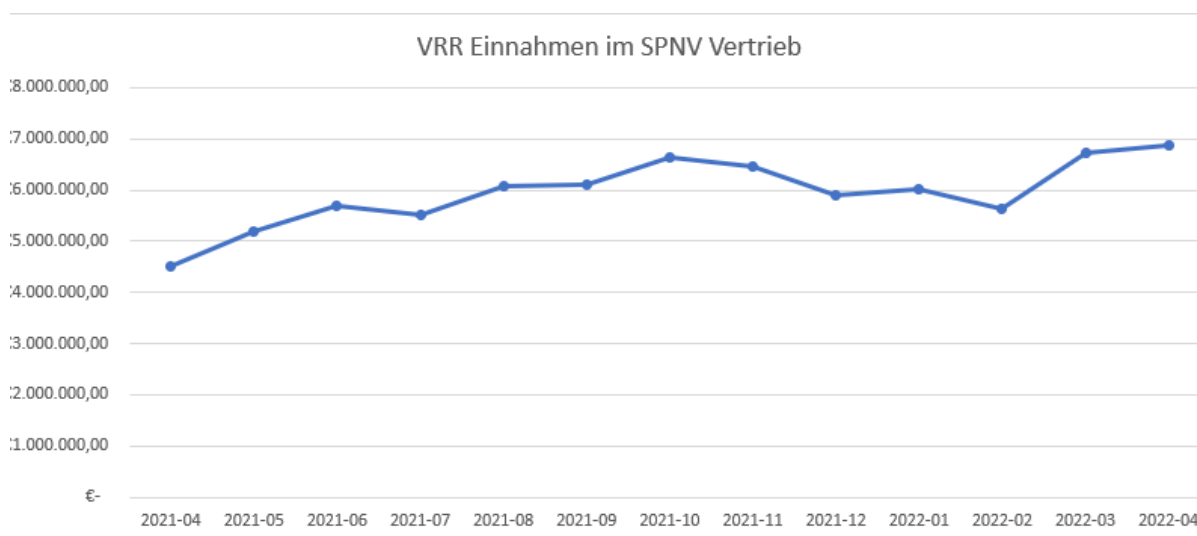
Die Nachfrage im ÖPNV erholt sich nach der Omikronwelle wieder erkennbar. Die drastisch gestiegenen Spritpreise sorgen zudem für eine zusätzliche, noch überschaubare Nachfragebelegung. Die Preise sind insgesamt sind gerade ein großes Thema.

Gespannt sein darf man, wie sich die Nutzung des 9-Euro-Tickets während der Aktionsmonate gestaltet und welche nachhaltigen Effekte sich für den ÖPNV daraus nach den Aktionsmonaten ergeben.

Die dritte Welle 2022 wird etwa zum letzten Drittel der 9-Euro-Aktion Ende Juli/Anfang August ins Feld gehen. Hierzu wird im September-Sitzungsblock berichtet.

4. Vertriebsentwicklung im SPNV

Die Verkäufe im SPNV-Vertrieb haben sich in den Monaten März und April 2022 weiter gut entwickelt und der April war der stärkste Corona-Verkaufsmonat. Auch die Verkäufe des Monats Mai bestätigen diesen positiven Trend. Durch die Einführung des 9€ Tickets ab Juni 2022 werden die Verkaufszahlen der klassischen Tarife für den Zeitraum der Gültigkeit des 9€ Tickets allerdings nicht mehr repräsentativ sein.



5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

Auf die Ausführungen der letzten Drucksachen „Bericht Sondersituation Corona“ wird Bezug genommen.

Wie bereits aufgeführt, werden auch im Jahr 2022 Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie erwartet. Diese müssen aus Gründen der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes ausgeglichen werden.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält dazu die Festlegung „2022 werden wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen.“ Die fachliche Abstimmung zwischen den Bundesministerien und den Ländern über die gesetzestechnische Umsetzung über eine erneute Änderung des RegG finden derzeit statt.

Ein Ausgleich der Schäden „wie bisher“ bedeutet wie bisher auch eine hälftige finanzielle Beteiligung der Länder, die Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel ist. Entsprechend hat

der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags in seiner Sitzung vom 30.03.2022 seine Einwilligung in die Inanspruchnahme weiterer Landesmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm erteilt. Die Landesmittel entsprechen nach derzeitigen Schätzungen in etwa der Hälfte der für 2022 zu erwartenden Schäden.

Auch die Mittel des Jahres 2022 sollen auf Basis von Richtlinien ausgereicht werden. Wie schon in der Vergangenheit soll hierzu eine zwischen allen Ländern abgestimmte Muster-Richtlinie die Grundlage sein. Mit der Abstimmung der Muster-Richtlinie und der Bereitstellung der Bundesmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm ist noch vor der Sommerpause 2022 zu rechnen.

Um die notwendige Liquidität im ÖPNV zu sichern, werden die für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung stehenden Landesmittel bereits im Vorfeld des Erlasses der Richtlinien des Landes zum Ausgleich der bereits entstandenen Schäden eingesetzt. So hat das Ministerium für Verkehr NRW mit dem Erlass vom 04.04.2022 die Möglichkeit geschaffen, auf formlosen Antrag eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 50 % des vorläufig bewilligten Schadensausgleichs für das Jahr 2021 zu erhalten.

Entsprechend hat der VRR für den ÖSPV-Bereich rd. 106,0 Mio. € beantragt. Für den SPNV-Bereich wurde anhand der erwarteten Mindererlöse aus den sog. „Nettoverträgen“ mit mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Jahr 2022 rd. 8,3 Mio. € beantragt. Die Bewilligung der Mittel ist zwischenzeitlich erfolgt. Aus haushaltstechnischen Gründen konnten für den ÖSPV-Bereich jedoch vorerst nur 94 Mio.€ bewilligt werden. Für den SPNV-Bereich wurde die beantragte Summe bewilligt. Die Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt dann kurzfristig.

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat am 23.03.2022 entschieden, zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aus den gestiegenen Energiekosten das sogenannte „9-Euro-Ticket“ einzuführen und zur Finanzierung die Regionalisierungsmittel des Bundes entsprechend zu erhöhen. Diese deutliche Absenkung der ÖPNV-Tarife wird zu erheblich höheren Fahrgeldausfällen und weiteren Schäden in der ÖPNV-Branche über den bisher prognostizierten Schaden innerhalb des ÖPNV-Rettungsschirms hinausführen. Der zu erwartende Gesamtschaden für das Jahr 2022 wird den für das Jahr 2021 vorläufig ermittelten Gesamtschaden deutlich übersteigen. Zum Ausgleich der erhöhten Schäden wird eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes angestrebt, mit der den Ländern neben den Bundesmitteln zur hälftigen Mitfinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 weitere Bundesmittel bereitgestellt werden sollen, die zum vollständigen

Schadensausgleich für das 9-Euro-Ticket ausreichen sollen. Die Planungen zum Gesetzentwurf sehen eine Beschlussfassung durch den Bundestag am 19.05.2022 und durch den Bundesrat am 20.05.2022 vor.

Der Ausgleich soll wie beim Corona-Rettungsschirm über eine Muster-Richtlinie erfolgen, die derzeit bundesweit abgestimmt wird. Zur Sicherung der Liquidität ist auch hier eine formlose Antragstellung für Abschlagszahlungen möglich. Hierzu können bis zu 100% der Corona-Schadenshöhe des vorläufigen Bescheides 2021 beantragt werden.